

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 38:     Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Nutzung des verlängerten  
Übergangszeitraums zur Entwicklung einer kommunalverträglichen  
Auslegung von § 2b UStG**

**Beschluss:**

1. Die Innenministerkonferenz bittet die Finanzministerkonferenz, kurzfristig eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Einbezug der kommunalen Spitzenverbände einzuberufen, die den Arbeitsauftrag erhält, abstrakt-generelle Richtlinien zur unionsrechtskonformen, staatsorganisationskonkordanten und kommunalverträglichen Auslegung von § 2b UStG festzulegen.
2. Sie bittet die Finanzministerkonferenz, kurzfristig in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Projekt zur unverbindlichen Vorprüfung der Umsatzsteuerpflichten nach § 2b UStG in mehreren deutschen Modellkommunen zu realisieren.
3. Die IMK bittet Ihren Vorsitzenden, die Finanzministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz HH:

Der Erlass abstrakt-genereller Richtlinien zur Anwendung von § 2b UStG muss durch das BMF erfolgen. Eine Arbeitsgruppe der FMK unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände wird die bestehenden Auslegungs- und Anwendungsschwierigkeiten nicht beheben können.